

## Abberufen

### *Der Fall Günter Looock und das Bistum Fulda*

Die Amtsenthebung eines Studentenpfarrers ist – aus welchen Gründen sie auch immer erfolgt – in der Regel von sehr lokaler Bedeutung und kein Anlaß, viel Aufhebens davon zu machen. Die Abberufung des Marburger Studentenpfarrers *Günter Looock OT* Ende Juni durch den Bischof von Fulda, Erzbischof *Johannes Dyba*, ist aber mit so vielen Sonderlichkeiten behaftet, daß der Fall weit über Marburg und Fulda hinaus Aufsehen erregte. Man wird sich hüten müssen zu meinen, die Umstände der Abberufung Looocks und die Art, wie sie durchgeführt und begründet wurde, seien typisch für das binnenkatholische Klima hierzulande und den kirchlichen Umgang miteinander. Aber so ungewöhnlich sind sie auch wieder nicht, daß sie sich in anderer Form aus anderen Anlässen und in anderen Diözesen auf ähnliche Weise nicht wiederholen könnten.

Der Hergang des Vorgangs ist rasch rekonstruiert. Am 26. Juni wurde vom Ordinariat in Fulda auf Weisung des Bischofs beim Provinzial des Deutschen Ordens, dem Looock angehört, der Gestellungsvertrag für den Studentenpfarrer „um der Seelsorge willen“ mit sofortiger Wirkung gekündigt. Ebenfalls mit sofortiger Wirkung wurden P. Looock damit alle kirchlichen Amtshandlungen untersagt. Aber erst Wochen später wurde klar, worauf sich dieses Verbot erstreckte. Nicht wie zunächst angedeutet und vermutet auf das gesamte Gebiet der Diözese, sondern auf die Marburger Studentengemeinde und zwei von P. Looock nebenher pfarrlich betreute Seelsorgestellen. Nähere Begründungen wurden auch in der schriftlichen Mitteilung, die tags darauf beim Provinzial eintraf, nicht genannt. Aber umgehend erfolgte eine Visitation der

Räume der Studentengemeinde und der benachbarten Pfarrei St. Peter und Paul, wo die Marburger Studentengemeinde gottesdienstlich Gastrecht genießt. Über sie aber wollte man amtlich und öffentlich nichts mitteilen. Offensichtlich hat sie nichts erbracht.

Auf Rückfrage wurden aber wenigstens *zwei Anlässe* genannt (und später vom Bischof bestätigt), die zur Amtsenthebung des Studentenpfarrers geführt hatten: eine Predigt vom 11. Juni, in der Looock angesichts erregter Reaktionen im Universitäts- und Studentenmilieu Zeitungsmeldungen über Ausführungen des Fuldaer Bischofs zum Verhältnis Kirche–Demokratie kritisch und in zorniger Rhetorik aufgriff (Kommentar: „Uns laufen so die Leute davon“), und ein Gottesdienst am 25. Juni, an dem der evangelische Studentenpfarrer teilnahm, im Begrüßungsteil des Gottesdienstes eine Ansprache hielt (der dann nach dem Evangelium die reguläre Homilie Looocks folgte) und zur Kommunion ging, die ihm nicht von Looock, sondern von einem Kommunionhelfer gereicht wurde.

Sie vor allem führte in der Bistumsleitung resp. beim Bischof anscheinend endgültig zur Erkenntnis, man sei zur Trennung vom Studentenpfarrer gezwungen, „weil P. Günter durch wiederholte schwere Verstöße – besonders im gottesdienstlichen Bereich – zeigte, daß er nicht mehr bereit war, sich an die kirchliche Ordnung zu halten“. Gegen diese Erkenntnis halfen alle Einwände des Betroffenen, der sich durch die Nacht-und-Nebelaktion, die Anlaß zu allen möglichen Gerüchten wurde, auch in seiner Ehre als Mensch und Priester verletzt fühlte, aber auch alle öffentlichen Proteste und alle Bedenken direkt oder indirekt Beteiligten nichts. Es kam zwar noch zu einem, wie es von Fuldaer Seite hieß, „freundlichen“ Gespräch zwischen Bischof und Studentenpfarrer, aber nicht zur einvernehmlichen Erklärung, weil Looock darin seine „Verstöße“ ausdrücklich bestätigen und dafür lediglich den Dank des Bischofs für seinen engagierten Einsatz für die studierende Jugend in Marburg entgegennehmen sollte.

Ganz offensichtlich aber waren die inkriminierte Predigt und der Gottesdienst mit der gastweisen Teilnahme des evangelischen Pfarrers, der in Fulda wohl nicht ganz zutreffend als eine Art ökumenischer Gottesdienst mit Kanzeltausch, der im Bistum seit zwei Jahren *ausdrücklich* verboten ist, ausgelegt wurde, nur Anlaß und nicht der Grund, jedenfalls nicht der einzige, der zur abrupten Entscheidung des Bischofs führte. Dieser hatte sich schon öfters mit Vorbehalten Looocks zu seiner Person und zu seinem Amtsstil konfrontiert gesehen. Und Looock gehörte in der Diözese wohl zu den nicht wenigen, die mit Bischof Dyba als Diözesanbischof nur mit großer Mühe zurechtkommen. Der Ärger des Bischofs war also verständlich.

Dennoch drängen sich auch einem Außenstehenden zumindest drei Fragen auf:

1. Warum die plötzliche, für Looock wenig ehrenvolle und zu allen möglichen Spekulationen Anlaß gebende Abberufung, zumal dieser zum Jahresende zum Weiterstudium nach Würzburg gehen und damit sein Amt ohnehin aufgeben sollte und wollte? Hätte ein klärendes Gespräch, notfalls eine dienstliche Zurechtweisung nicht genügt? Eine Amtsenthebung vornehmlich aus Verärgerung? Eine ordensinterne rechtliche Prüfung, deren Ergebnis seit Mitte August vorliegt, kam jedenfalls zum Schluß, die angeführten Sachgründe für die Amtsenthebung seien „bedeutungslos“.

2. In der Diözesanleitung waren offenbar keineswegs alle der Meinung des Bischofs bezüglich der Richtigkeit und der Dringlichkeit der Aktion. Warum haben sich aber alle lautlos in sie einbinden lassen? Hat verbindlicher Widerspruch in Kirchenleitungen und Kirchenverwaltungen überhaupt keinen Platz? Warum nimmt man lieber das Kopfschütteln „außen“ in Kauf, als daß man es riskiert, im Notfall auch einmal „innen“ unangenehm aufzufallen?

3. Entwickelt sich gegenwärtig in der Kirche womöglich wieder ein Umgangsstil, der vornehmlich dem Prinzip Befehl und Gehorsam folgt und argumentative Konfliktlösung gar

nicht erst versucht? Dann würde das christliche Liebesgebot im kirchlichen Dienstgebrauch zum billigen Palliativ.

Zu fragen wäre aber auch, wie es hier wie dort um den *Argumentationsstil* und das *Argumentationsniveau* in der Verkündigung und im sonstigen öffentlichen kirchlichen Reden bestellt ist. In den Äußerungen, die P. Loock in der in Fulda beanstandeten Predigt aufgriff, stellte Erzbischof Dyba Kirche und Demokratie so einander gegenüber, als ob sie überhaupt nichts miteinander zu tun hätten und Christen deshalb in schlechthin getrennten Welten leben müßten. Doch können demokratische Gesellschaft und hierarchische Kirchen z. B. sehr legitim zueinanderfinden in einer möglichst offenen und argumentativen Begründung von Entscheidungen. Dem aber entziehen sich Hierarchen nur allzugerne mit dem Argument, Kirche sei keine Demokratie. Und genau so verhielt man sich in Fulda im Fall Loock. Andererseits:

In der „zornigen“ Predigt des Studentenpfarrers lesen sich einzelne Passagen so, als ob christliches Freiheitsethos und zeitgenössisches Emanzipationsstreben konfliktlos ineinanderfließen. Kirchliche Verkündigung ist aber nur dann wahrhaftig, wenn sie die Spannung zwischen beiden sichtbar zu machen und auszuhalten versteht. Für eine problemlose Verschmelzung von christlichem Freiheitsethos und zeitgenössischer Emanzipationsrhetorik kann man Studenten zwar begeistern, man muß dann aber auch wissen, wofür man sie begeistert. se

## Unklar

*Zur Entwicklung der traditionalistischen Priesterbruderschaft St. Petrus*

Über ein Jahr nach den unerlaubten Bischofsweihen durch den inzwischen exkommunizierten Traditionalistenbischof *Marcel Lefebvre* stellt sich die Lage derjenigen unter seinen Anhän-

gern, die die schismatischen Weihen ablehnten und auf der Basis des von Lefebvre letztendlich verworfenen Protokolls vom 5. Mai 1988 zu einer Bereinigung ihres Verhältnisses zum Apostolischen Stuhl gelangten, ebenso klar wie unklar dar.

Klar ist, daß der Aufbau der am 18. Oktober letzten Jahres offiziell durch Rom als „Gesellschaft des apostolischen Lebens“ päpstlichen Rechts errichteten Priesterbruderschaft St. Petrus seinen schon bei der Gründung vermuteten Verlauf nimmt: Am 29. Juli weihte der Präsident der Päpstlichen Kommission „*Ecclesia Dei*“, *Augustin Kardinal Mayer*, im allgäusischen Wigratzbad, dem Seminar der Bruderschaft, einen Diakon und zwei Priester im vorkonziliaren Ritus. Eine erste Priesterweihe dieser Art hatte Kardinal Mayer bereits am 10. Dezember letzten Jahres in Rom vorgenommen (vgl. HK, Februar 1989, 62).

Gegenwärtig werden in Wigratzbad 31 Seminaristen ausgebildet. Der Bruderschaft gehören etwa 20 Priester an. Nach Angaben der Priesterbruderschaft liegen für das kommende Studienjahr 30 bis 40 Anfragen vor – darunter mehrere aus dem angelsächsischen Raum. Klar ist damit auch, daß das Pilgerheim, in dem das Seminar bisher untergebracht ist, schon bald zu klein sein wird. Und ebenfalls klargeworden ist inzwischen, daß in Wigratzbad eine ordensähnliche Bewegung entsteht und daß diese auf Dauer angelegt ist.

Weitgehend unklar ist indessen weiterhin, was eines Tages mit den in Wigratzbad ausgebildeten und geweihten Priestern geschehen soll. Die Priesterbruderschaft St. Petrus besitzt als „Gesellschaft des apostolischen Lebens“ das Inkardinationsrecht. Insofern ist sie unmittelbar vom Wohlwollen der Orts Bischöfe nicht abhängig. Wo sie aber versucht, eigene Seelsorgsstellen ähnlich denen der Bruderschaft St. Pius X. aufzubauen, sieht dies schon anders aus. Das Problem wird sich jedesmal stellen, wenn Gruppen traditionalistischer Katholiken sich um einen Priester der Bruderschaft bemühen und Kirchenräume

für sich reklamieren. Beispiele dafür gibt es bereits. In Stuttgart trifft sich seit etwa einem Jahr eine solche Gruppe mit einem Priester aus Wigratzbad zu Gottesdiensten im „tridentinischen“ Ritus in einer Einrichtung des dortigen Caritasverbandes. In Salzburg gibt es Bemühungen, die Rektoratskirche St. Sebastian zwei Priestern der Bruderschaft anzuvertrauen. Erzbischof Eder stimmte zunächst zu, hat aber auf Proteste hin die Entscheidung zunächst aufgeschoben.

Die Bereitschaft unter bundesdeutschen Bischöfen, zu solchen Lösungen ihren Segen zu geben, scheint nicht sonderlich groß zu sein. Auch Verlautbarungen des Augsburger Bischofs *Josef Stimpfle* bzw. der Diözese Augsburg über Wigratzbad („in Loyalität zum Heiligen Vater, auf Anfrage von Kardinal Mayer“, „es war der Wunsch des Heiligen Vaters“) klingen nicht gerade so, als sähe man dort die Ansiedlung des Seminars mit ausgesprochenem Wohlwollen. Sehr unklar ist im übrigen, wie die Theologie aussieht, die im Wigratzbader Seminar gelehrt wird, zumal die Bruderschaft zur Zeit Auskünfte über die Zusammensetzung des Lehrkörpers fast ganz verweigert. Zu erfahren ist nur, daß neben anderen der für seine guten Beziehungen zu deutschen Bischöfen und zu Rom bekannte Münchener Philosoph *Robert Spaemann* und der Augsburger Kirchenrechtler *Walter Brandmüller* dort unterrichten.

Einigermaßen unklar ist schließlich nach wie vor, wer das Seminar letztlich finanzieren wird. Der Obere der Bruderschaft und frühere Leiter des Lefebvre-Seminars in Zaitzkofen, *Josef Bisig*, zeigte sich in einem KNA-Interview zuversichtlich: Beim Verband der deutschen Diözesen bestehe eine „Bereitschaft“, einen Beitrag zu leisten. Bisher stützt sich die Priesterbruderschaft nach Bisigs Angaben auf Zuwendungen des Pilgervereins Wigratzbad, der Diözese Augsburg und auf private Spenden. Die Diözese Augsburg versteht die als Vorfinanzierung geleisteten Mittel lediglich als „Starthilfe“ und verweist im übrigen darauf, daß Diözesen Orden und ordensähnliche Gemeinschaften als Ge-